

Lokales

bereitzustellen. Es handelt sich vor allem um eine Vermehrung der automatischen Waffen, und ganz besonders der Abwehrwaffen gegen Tanks und Panzerwagen.

In der gleichen Richtung lag die Besprechung des Luftschutzes namentlich durch Intensivierung der aktiven Abwehr feindlicher Fliegerangriffe. Dabei wurde besonders die Schaffung einer zentralen Leitung des gesamten aktiven und passiven Luftschutzes erörtert, da aktiver und passiver Luftschutz engste zusammenarbeiten müssen. Zur Verbesserung des aktiven Luftschutzes erweist sich die Beschaffung weiterer Abwehrmittel wie Flugabwehrkanonen und über schwere Maschinen-gewehre als unumgänglich.

Herabsetzung des Militärsoldes

ag. Gestützt auf das Finanzprogramm hat der Bundesrat einen Beschluß über die Herabsetzung des Militärsoldes erlassen. Der tägliche Sold beträgt für den Oberstkorpskommandanten Fr. 27, für den Oberstdivisionär Fr. 22, für den Obersten Fr. 17, für den Oberleutnant Fr. 14, den Major Fr. 12, den Hauptmann Fr. 10, den Oberleutnant Fr. 7.50, den Leutnant Fr. 7, den Stabssekretär-Adjutant-Unteroffizier Fr. 6, den Adjutant-Unteroffizier Fr. 4, den Feldweibel Fr. 3.50, den Fourrier Fr. 3, den Wachtmeister Fr. 2.50, den Korporal Fr. 2, den Befreiten Fr. 1.50, den Soldaten Fr. 1.30, den Rekruten 70 Rappen, den Offiziers- und Stabssekretär-Aspiranten (Soldzulage und Verpflegung inbehalten) Fr. 6.50.

Der Beschluß tritt am 1. Februar 1936 in Kraft.

Kantone Schaffhausen

Eine 2. Schaffhauser-Woche. Das erfreuliche Resultat, das die erste Schaffhauser-Woche für die Aussteller hervorzubringen vermochte, wie auch der gute Anlauf, den diese Veranstaltung bei der Bevölkerung fand, hat die Aussteller bewogen, an einer unlängst abgehaltenen Versammlung zu beschließen, im Jahr 1936 der ersten eine zweite Schaffhauser-Woche folgen zu lassen. Um dem Ganzen einen Rahmen zu geben, haben sie sich zu einer Genossenschaft „Schaffhauserwoche“ zusammengeschlossen.

Schlechte Finanzlage Basels

In der außerordentlichen Sitzung des Großen Rates, die am Donnerstagmorgen begann, standen das Budget für das Jahr 1936 und die von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des Staatshaushaltes zur Debatte.

In einer längeren, vom Rate mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgten Rede äußerte sich der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. Ludwig, über die finanzielle und politische Lage des Kantons. Die regierungsrätliche Vorlage zur Verbesserung des Staatshaushaltes, die ein Verständigungsmerkmal darstellt, habe eine Verbesserung des Staatshaushaltes um 7% Millionen durch Einsparungen, Zurückhaltung bei den Abschreibungen und durch Vermehrung der Einnahmen zur Folge. Entschieden ablehnen müsse die Regierung Zwangsanleihen und die Inanspruchnahme der Staatsbank, ferner die Einführung des außerordentlichen Haushaltes, soweit es sich nicht um die Errichtung von Werken handle, die sich selbst erhalten. Staatspersonal und Steuerzahler seien bereit, Opfer zu bringen. Mit dem Appell an das Gefühl der Verantwortlichkeit beantragt der Redner Eintreten auf die Vorlage, da die Folgen der Nichtannahme ungleich schwerer wären, als das Sichabfinden mit einer noch unvollkommenen Lösung.

Mit 94 gegen 15 Stimmen wurde Eintreten auf Budget und Sanierungsvorlage beschlossen und mit 50 gegen 18 Stimmen die Beratung im Plenum einer Kommissionsberatung vorgezogen.

Allgemeine Platzgesellschaft. Wie wir erfahren, hat der Verwaltungsrat der Allgemeinen Platzgesellschaft in Genf an Stelle des kürzlich verstorbenen Herrn Oscar Kesselring-Riotte den bisherigen Proturisten und langjährigen Vertreter Herrn Arthur Iseli-Pfeiffer zum Direktor der Filiale Bern dieser Gesellschaft ernannt.

Feuerwehr der Stadt Bern. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat zum ständigen Feuerwehr-Kommandanten im Hauptamt mit Amtsantritt auf 1. April wie erwartet den bisherigen Feuerwehrkommandanten im Nebenamt, Herrn P. Bucher, Vorsteher des kant. Arbeitsamtes, gewählt. Kommandant Bucher ist mit dem Feuerwehrwesen von jeher verwachsen gewesen und hat dem städtischen Brandkorps schon als einfacher Feuerwehrproffizier große Dienste als Konstruktions- und wichtiger Geräte geleistet. Als Feuerwehrkommandant hat er in der Organisation des Brandkorps wichtige Neuerungen eingeführt, wobei die bedeutendste wohl die Ausbildung jedes Rekruten als Einheitsfeuerwehrmann war, während die Feuerwehren früher spezialisiert waren. Die nunmehr getroffene Wahl war auch in personeller Beziehung gegeben, nachdem der Stadtrat der Schaffung des Amtes des Feuerwehrkommandanten im Hauptamt zugestimmt hatte. Kommandant Bucher wird auch die Leitung des passiven Luftschutzes in der Stadt Bern übertragen.

Krisenabgaben. In den Kreisen der Krisenabgabepflichtigen herrscht seit dem Bezüge der kantonalen Abgabe große Verwirrung. Namentlich ist dies der Fall, seitdem die unterzeichnete Intassostelle im November 1935 die Einladungen zur Zahlung der 2. Rate der eidgenössischen Krisenabgabe 1934/35 verandt hat und nun die Mahnungen zugestellt worden sind. Wir wurden mit persönlichen, schriftlichen und telephonischen Anfragen und — nicht immer freundlichen — Reklamationen überschüttet. Der Grund dieser Konfusion liegt einmal darin, daß eine große Zahl Abgabepflichtiger gar nicht weiß, daß eine eidgenössische und eine kantonale Krisenabgabe zu zahlen ist, obgleich doch in der Presse reichlich darüber zu lesen war, die Stimmberechtigten am 30. Juni 1935 über die kantonale Abgabe abstimmen und jeder Pflichtige die Einschätzung zugestellt erhielt. Wir sind doch aus allen Schichten der Bevölkerung angefragt worden, ob es denn zwei Abgaben gebe, eine eidgenössische und eine kantonale. Was auf den grünen Einzahlungsscheinen und Anhängeln geschrieben steht, wird nicht gelesen, nicht einmal daß der eine Zettel die eidgenössische und der andere die kantonale Abgabe betrifft.

Der Hauptgrund der Verwirrung ist aber darin zu suchen, daß die kantonale Abgabe für die erste Periode (1935/35) gleich groß ist wie eine Rate der eidgenössischen. Betrug beispielsweise die eidg. Abgabe für die ganze Periode 1934/35 Fr. 100, jede der beiden Raten also Fr. 50, so wurde die kantonale Abgabe auf die Hälfte, also auf Fr. 50 festgesetzt, die beiden Raten mithin auf je Fr. 25. Nun hat eine große Zahl Abgabepflichtiger die erste Rate der eidg. Abgabe bei Verfall bezahlt, nach unserem Beispiel also Fr. 50. Bei Verfall der 1. kantonalen Rate zahlten sie die volle Abgabe mit ebenfalls Fr. 50 und nun können sie nicht begreifen, daß noch einmal ein Betrag von Fr. 50 zu entrichten ist, nämlich die 2. Rate der eidg. Abgabe.

Der Zweck dieser Einsendung ist, die Abgabepflichtigen, die der Mahnung zur Zahlung der 2. Rate der eidg. Krisenabgabe noch nicht nachgekommen sind und glauben, diese bezahlt zu haben, einzuladen, zu untersuchen, ob sie wirklich ihrer Zahlungsverpflichtung nachgekommen sind. Es wird nächstens für diese 2. Rate das rechtliche Inkasso eingeleitet. Rechtsvorschlüsse können leicht durch den Richter befeitigt werden, wobei die Gerichtskosten, die gewöhnlich einen empfindlichen Betrag ausmachen, dem unterliegenden Schuldner auferlegt werden.

Zur Aufklärung diene, daß die 2. Rate der kantonalen Abgabe am 1. Juni 1936 fällig wird. Amtsschaffnerei Bern.

Das Berner Chörli „Dahem“ hielt kürzlich seine 27. Jahreshauptversammlung ab. Der vom Obmann Rudolf Häfeli abgefaßte Jahresbericht legte Zeugnis ab von der regen Tätigkeit dieser Vereinigung im verflochtenen Vereinsjahr. Waren es doch nicht weniger als 40 Anlässe, die das Chörli in Lied und Jodel, teils allein und in Verbindung mit andern Unterhaltungsvereinigungen erledigte. Der Mitgliederbestand durfte auch im verflochtenen Vereinsjahr eine kleine Steigerung erfahren, sodaß sich derselbe auf rund 250 Mitglieder erhöhte. Der Vorstand konnte in globo wiedergewählt werden und setzt sich wie folgt zusammen: Obmann: Rudolf Häfeli; Kassier: Charles Hohenadel; Sekretär: Viktor Junfer; Archivar und Musikalienverwalter: Jakob Stadelmann. Als musikalischer Leiter wurde Hugo Keller in seinem Amte bestätigt und als Stellvertreter Emil Glauser. Aus dem Jahresprogramm 1936 entnehmen wir: Spitalsingen, Frühlingsbummel, Hammeggfeier im Juli, 1. August-Konzert, Bettagausflug, großes Herbstkonzert und Weihnachtsfeier. Auf Ende des Jahres hat das Chörli in der Person von Frau Anna Steffen eine aufrichtige, liebe Gönnerin und Stütze der Gesellschaft verloren. (Eing.)

Aus den Tonfilmtheatern. Metropol. „Ich war Jack Mortimer.“ Es gibt zweifellos im Menschenleben Augenblicke, wo man den Kopf verliert und das Gegenteil von dem tut, was man hätte tun sollen. Daß man aber so völlig kopflos handelt, wie der Taxidriver Fred Sporer (Adolf Wohlbrück), das ist wenig überzeugend. Er hat seinen Fahrgast Jack Mortimer verschwinden lassen, nachdem er ihn in seinem Auto erschossen vorfand, und um Kompensation zu vermeiden, hat er sich als Jack Mortimer ausgegeben. Das ist denn doch Sensation um jeden Preis. Wenn der im Getriebe des Nachverkehrs ungehört gebliebene Schuß gefallen ist, weiß man sofort, daß er nur aus der Waffe des eiferstüchtigen Kapellmeisters gefallen ist, der seinen vermeintlichen Nebenbuhler aus dem Wege räumen wollte. Bleibt also nur noch die spannende Ungewißheit, ob er sich als Mörder Mortimers stellen werde oder ob er einen Unschuldigen werde büßen lassen. Daß er sich nur deshalb verhaften läßt, weil er einfieht, daß er die Frau nicht halten könne, um deretwillen er zum Mörder wurde, kommt ebenso unerwartet wie manche andere Begebenheit und das unvermeidliche happy end. Das Programm bringt Auschnitte aus dem Leben meiländ König Georgs V. und die Beifugungsfeierlichkeiten in London. —un—

Betrügerin verhaftet. # Die in der Tagespresse signalisierte Betrügerin Berger Lydia Hulda konnte gestützt auf die polizeilichen Nachforschungen in Lausanne verhaftet werden.

Offiziersgesellschaft der Stadt Bern —rt. Eine kurze außerordentliche Mitgliederversammlung vereinigte die Angehörigen der Gesellschaft, um den vom Vorstande vorgeschlagenen Beitritt zur Vereinigung militärischer Vereine der Stadt Bern zu beraten. Der Antrag wurde stillschweigend gutgeheißen.

Vorgänger mehr kurzen geschäftlichen Verhandlung sprach Herr Major i. GSt. de Muralt über einen kavalleristischen Raid am Ende des Weltkrieges. Es handelte sich um den wenig bekannten Vorstoß der französischen Orientarmee, die mit serbischen Truppen zusammen gegen Ustueb vorging und die deutsch-bulgarischen Linien aufrollte. Der Raid der aus Spahis und Chasseurs d'Afrique zusammengesetzten Kavallerie wurde unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen in gebirgigem Terrain, bei mangelhafter Nachschubmöglichkeit erfolgreich vorgezogen. Die Möglichkeit, Vergleichs zu ziehen zwischen dem dortigen Kriegsschauplatz und unserem Terrain, sprach

Kunsthalle im 19. Jahrhundert
Geöffnet 10-12, 14-17, Donnerstag 20-22 Uhr. Eintritt Fr. 1.65. Sonntag nachmittag und Donnerstag abend Fr. 1.10.

Tages-Chronik

Samstag, 1. Februar.
Theater.
Stadththeater. 15 Uhr: „Prinzessin Tausendkronen und das tapfere Schneiderlein“, Märchenstück nach Grimm von R. Jenny und R. Ammon. 20 Uhr: „Cavalleria rusticana“, Oper von Pietro Mascagni; „Der Bajazzo“, Oper von R. Leoncavallo.

Sonntag, 2. Februar.
Theater.
Stadththeater. 14.30 Uhr: „Die Fledermaus“, Operette von Johann Strauß. 20 Uhr: „Gräfin Mariza“, Operette von Emmerich Kalman.

Tonfilm-Theater.
Bubenberg. 10.30 Uhr: „Besinnung von heute — Blickpunkt der Welt.“ Referat Dr. M. Riffli.

Konzerte.
Münster. 20.15 Uhr: 2. Abendmusik der Bernischen Musikgesellschaft.
Kornhauskeller. 20.15 Uhr: Großes Konzert der M-tallharmonie Bern.

Vorträge.
Französische Kirche. 17 Uhr: Gedächtnisfeier zur Erinnerung an die Befreiung Berns durch die Berner vor 400 Jahren.
Bierhübeli. 14.30 Uhr: Vortrag von Lehrer G. Roth: „Im Hause muß beginnen, was leuchten soll im Vaterland.“ Veranstalter von der Pauluskirche-Gemeindevereinigung.

Samstag und Sonntag
Theater.
Saal des Café Schweizerbund. 20.15 Uhr: Cabaret Cornichon: „Erotik der Schweiz.“
Corfo. Gasspiffel Rudolf Bernhard und Fredy Scheim in „Frauen haben das gerne“.

Tonfilm-Theater.
Splendid. La Kermaes Heroique.
Kapitol. Königsmars.
Bubenberg. Sequoia.
Metropol. Ich war Jack Mortimer.
Volkshaus. Das Drama auf dem Meer-sgrund.

Konzerte.
Bellevue Palace. Gasspiffel des Tanzorchesters Maret Weber (15 Saiten).
Kurjaal Schänzli. Konzert des Orchesters M. Curtins.
Kornhauskeller. Nachmittags und abends Konzert des Künstler-Orchesters Fred Günther.
Münchener Kind des Wiener Cafés. Nachmittags und abends Konzert Alt-Nürnberg.
Kafino-Restaurant. Eröffnungskonzert des Orchesters „Prado“. Chorgefang, Balalaita, Tanz.
Du Theatre. Nachmittags und abends Konzert des Hausorchesters.

Ausstellungen.
Kunsthalle. Ausstellung „Deutsche Malerei im 19. Jahrhundert.“
Schulwarte. Ausstellung „Zeichnen“. Schülerarbeiten aus Klassen der Mitglieder der Gesellschaft Schweizerischer Zeichenlehrer.

deutlich dafür, daß auch bei uns die Kavallerie ihre Rolle noch längst nicht ausgespielt hat.

Auto und Straßenbahn

(Mitg.) Vielfach gemachte Feststellungen veranlassen die Verkehrspolizei, die Motorfahrzeugführer neuerdings auf das Verhalten der Straßenbahn gegenüber aufmerksam zu machen. Die Bestimmungen im neuen Motorfahrzeuggesetz bzw. in der Vollziehungsverordnung dazu, scheinen von vielen nicht richtig aufgefaßt und verstanden worden zu sein. Es ist sicher nicht anzunehmen, daß alle Fahrer, die sich gegen diese Vorschriften vergehen — in gewissen Straßen kann tagtäglich bezügliche Uebertretungen feststellen — böswillig oder grob fahrlässig handeln, es ist eher Unkenntnis. Es sei daher hier nochmals ein wichtiger Punkt, der der Abklärung bedarf, herausgegriffen:

Art. 61 der Vollziehungsverordnung zum MFG unterscheidet u. a. bekanntlich ein Verhalten gegenüber der fahrenden Straßenbahn und ein solches gegenüber der haltenden. Das fahrende Tram ist rechts zu überholen und nur wenn der Raum zwischen dem rechten Rand der Fahrbahn und der Straßenbahn nicht ausreicht, darf links überholt werden. Und nun die haltende Straßenbahn? Diese darf rechts

mischen Violinvirtuosen Alphonse Brun für den Part der zweiten Viola in den beiden Quintetten D-dur von Mozart und G-dur von Brahms gesichert hatte. Zwischen beiden stand das humorvolle (russische) „Vogelquartett“ G-dur op. 33/3 von Haydn, das Gegenstück zum „Froschquartett“. Ueber technische Belange zu sprechen erübrigt sich, denn da sind selbstverständlich alle Voraussetzungen gegeben. Was das Spiel der Berliner Gäste auszeichnet, ist die Einfühlung in den Stil. Mag sie auch mitunter zu gewissenhaft, zu gründlich sein, mehr deutsch als österreichisch, sie beherrscht Aufbau und Inhalt. In diesem Sinne mochten Mozart und Haydn vielleicht etwas herb anmuten, bei Brahms jedenfalls unterstrich sie die Leidenschaft und kraftstrotzende Fülle seiner Gedanken, die namentlich in den beiden Esdägen zum Durchbruch kommt und stellenweise orchestrale Wucht annimmt. Im Brahms-Quintett hatten Bratschen und Cello dankbare Solostellen, wo sich wiederholt Gelegenheit zu schönster Tonentfaltung bot. Große Anerkennung verdient auch das brillante Zusammenspiel im Finalfuge. An dem Beifalle hatte auch Alphonse Brun nicht geringen Anteil, den er verstand es, sich dem Gästeeensemble wunderbar anzupassen. Der gute Besuch des Konzertes spricht dafür, daß man gute Kunst auch in Bern zu schätzen und würdigen weiß. —un—

Tomatensaft, der heute drei Wochen alten Kindern gegeben wird, galt einst als Gift.

Feuilleton-Chronik

Ein Tonfilmatelier auch in Zürich. Der Regierungsrat hat beschlossen, der zürcherischen Studienkommission für ein schweizerisches Tonfilmatelier einen Betrag von 200,000 Fr. an die Kosten des in Zürich zu bauenden Tonfilmstudiums in Aussicht zu stellen, unter der Voraussetzung, daß die Stadt Zürich einen Beitrag von 300,000 Fr. leistet und daß auch der Bund beträchtliche Mittel beisteuert.

Totentafel. Am Mittwoch starb in Basel der bekannte Basler Landschaftsmaler Rudolf Dürrwäng. Er stand im Alter von 53 Jahren.

Seltzame Steigerung. -n. In Menziken kommt eine ganze Schießanlage nächstens auf betriebsamtlische Gant. Ebenfalls sind gepfändet worden und werden verwertet ein Glaschaff mit Behern und andern Auszeichnungen, sowie ein Gewehr.

Ende eines Abenteuerers
In Luzern starb im Alter von 36 Jahren Alexander Zublow, ehemaliger Gatte der Prinzessin Viktoria von Preußen.

Alexander Zublow wurde am 28. September 1899 in einer kleinen Industriestadt in der Nähe von Moskau geboren. Sein Vater besaß eine Textilfabrik, seine Mutter war eine gebürtige Schwedin. Der Junge studierte in Moskau Medizin, mußte aber bei

Ausbruch der Revolution vor den Bolschewiken fliehen; er gelangte nach vielen Abenteuern 1921 nach Reval, von dort nach Schweden. Im Jahre 1924 ließ er sich auf dem sinnlichen Dampfer „Torborg“ als Jungmatrose anheuern, tam nach Finnland, von da über Lübeck nach Hamburg und tat dann drei Jahre lang Dienst als Leichtmatrose auf einem norwegischen Dampfer. Nach einem sehr abenteuerlichen Aufenthalt in Berlin, wo er u. a. sein Leben als Filmstatist und Tellerwäscher in einem Restaurant fristete, beschloß er 1927, es abermals als Matrose zu versuchen, um auf diese Weise zu einem Verwandten, einem Plantagenbesitzer im belgischen Kongogebiet, zu gelangen. Auf der Fahrt nach Antwerpen machte er in Köln Station und wurde durch einen Bekannten im Palais Schaumburg in Bonn bei der Schwester des früheren Kaisers Wilhelm II., der verwitweten Prinzessin Viktoria von Hohenzollern, eingeführt, mit der er sich im Herbst 1927 verlobte.

Diese Verlobung erregte, da die Braut schon 61 Jahre alt war, das größte Aufsehen. Da die evangelische Geistlichkeit in Bonn eine Trauung ablehnte, erfolgte diese am 21. November 1927 in Bonn nach griechisch-katholischem Ritus. Als sich Zublow im Februar 1928 mit der Prinzessin in Berlin aufhielt, wo er ohne Erfolg gegen das Erscheinen eines Buches „Der Herzensroman der Prinzessin Viktoria“ klagte, verprügelte er in früher Morgenstunden in der Casanova-Bar einen Bagen. Bei der polizeilichen Untersuchung dieses Falles stellte sich heraus, daß Zublows Auslandspaß nicht gültig war und er keine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland besaß. Nach seiner schnellen Rückkehr nach Bonn erfolgte seine Ausweisung, und er ging ohne die Prinzessin nach Belgien.

Sein Treiben, in Gemeinschaft mit fraglichen Freunden und weiblichen Bekanntschaften, hatte es fertiggebracht, die Vermögensverhältnisse der Prinzessin in Jahresfrist völlig zu untergraben. Auch nachdem Zublow Deutschland verlassen hatte, lebte er weiter auf Kosten seiner Frau. Es kam zum Konkurs über das Vermögen der Prinzessin, und vom 15. bis 19. Oktober 1929 zur Auktion der noch vorhandenen Vermögenswerte, die die Gesamtsumme von 300,000 Mark bei einem Passivstand von etwa 600,000 Mark erbrachte.

Die von der Prinzessin eingereichte Scheidungsklage kam durch ihren schnellen Tod infolge Lungenentzündung am 13. November 1929 nicht mehr zum Austrag. Zublow erschien vor ihrem Begräbnis in Bonn, wurde aber nach einer mit Freunden beiderlei Geschlechts durchgeführten Nacht wegen Bannbruchs verhaftet und sodann wieder über die Grenze nach Luxemburg abgeführt. Für die Herausgabe seines Briefwechsels mit der Prinzessin erhielt er von der Hofkammer in Bückeburg eine Abfindungssumme von 15,000 Mark.

Seitdem führte Zublow wieder das abenteuerliche Leben seiner Jugend. Er lebte zuerst notgedrungen in Luxemburg, da sich kein anderes Land bereit erklärte, ihn aufzunehmen. Sein Name ging gelegentlich durch die Presse, wenn er als Kellner, Tellerwäscher oder als Anreißer einer Jahrmarttsbude auf der Luxemburger Schöberbörse von einem Reporter festgestellt worden war. Im Jahre 1934 soll er die französische Staatsangehörigkeit erworben haben, nachdem er lange in der französischen Fremdenlegation in Afrika Dienst getan und dann als Kellner in Dran gearbeitet hatte.

überholt werden, wenn eine Schutzinsel vorhanden ist (z. B. Helvetiaplatz), fehlt aber eine solche, so darf das Tram nur links und nur in langsamer Fahrt (Schrittempo) überholt werden.

Der Fahrer schenkt im weitem der Ergänzungsvorschrift in Art. 61/3, die in Einklang mit dem oben Gesagten gebracht werden muß, keine Beachtung. Es heißt dort wörtlich: Im übrigen findet Art. 46 Anwendung. Was steht in dieser Vorschrift, das uns in diesem Zusammenhang interessiert? Art. 46/2 schreibt deutlich vor, daß an Straßenkreuzungen, Bahnübergängen und unübersichtlichen Stellen, besonders an Straßenbiegungen grundsätzlich nicht überholt werden darf.

In Bern haben wir aber verschiedene Straßenbahnhaltestellen unmittelbar vor einer Straßenkreuzung. Infolge der örtlichen Verhältnisse war dies nicht zu vermeiden. Wir erwähnen beifolgende an der Thunstraße die Haltestellen Dufourstraße und Thunplatz. Aus dieser Situation erachtete sich anstandslos, daß hier der haltenden Straßenbahn nicht vorzueilen werden darf, weil, wie auszuführen, die Einschränkung aus Art. 46 zu 61 B. V. kommt und beide Artikel zusammen kombiniert werden müssen. Der Motorfahrzeufführer, der vor einer Straßenbahn dem haltenden Tram vorfährt, hat keine genügende Uebersicht und kommt im übrigen noch mit einem von rechts kommenden Fahrzeuge, das innerorts immer den Vortritt hat, in Konflikt.

Daraus ergibt sich: Wer der haltenden Straßenuahn vor einer Straßenkreuzung links vorfährt, schafft Gefahrenmomente und macht sich strafbar, weil er gegen die Verkehrsvorschriften verstößt.

Säuglingsfürsorge der Stadt Bern

P. M.-G. Seit nun bald 30 Jahren besteht in Bern das schöne Werk der Säuglingsfürsorge, das seit seinem Entstehen bis auf den heutigen Tag eine Einrichtung von nicht hoch genug zu schätzender Bedeutung für unsere Stadt geworden ist. Junge Mütter dürfen sich in ärztlichen, unentgeltlichen Sprechstunden Rat für die Pflege ihrer Kleinen einholen, und in der angegliederten Milchküche werden täglich Hunderte von Schoppen sachgemäß zubereitet. Mein über 23,000 Liter Milch werden jährlich zusammen mit anderer Säuglingsnahrung geodet und in Flaschen gefüllt. Säuglingschwestern und Fürsorgerinnen arbeiten Tag für Tag unter Leitung von Frä. von Wurtemberg, die seit Gründung der Fürsorge ihre Arbeitskraft in uneigennützigster Weise zur Verfügung stellt. So ist es denn kein allzu großes Wunder, daß die Stadt Bern die geringste Säuglingssterblichkeit hat. Von den zirka 1600 Geburten pro Jahr in Bern stehen über die Hälfte unter der Kontrolle der Fürsorgestelle. Wie viel besorgte Eltern haben sich im Laufe der vielen Jahre schon Rat und Hilfe auf der Säuglingsfürsorge geholt, und wie manches schwächliche Kleinkind ist durch sachgemäßen Rat und gute Pflege zu einem kräftigen kleinen Erdenbürger herangewachsen. Ein rühriges Frauenkomitee sorgt für ausreichende Kleidung für bedürftige Säuglinge, Aerzte und Personal stellen sich gratis zur Verfügung, und so ist es zu danken, daß trotz der Ungunst der Zeiten das soziale, unentbehrliche Liebeswerk bis heute weitergeführt werden konnte. Die stadtberniische Bevölkerung setzt ein unbegrenztes Vertrauen in ihre Säuglingsfürsorge, ein Vertrauen, das im Hinblick auf die gut gepflegten und betreuten Säuglinge durchaus begründet und gerechtfertigt ist.

Die Säuglingsfürsorge ist eine private Institution, die Stadt besitzt aber eine angemessene Subvention. Durch stetes Anwachsen der Unkosten wurde das Defizit jedes Jahr größer und der Vorstand ist sich wohl bewußt, daß am Nachwuchs unserer Stadt ein großes Unrecht geschehen würde, wenn das Befehlen der Fürsorge in Frage gestellt werden müßte. Die Mithilfe der Bevölkerung ist eine unabwendbare Notwendigkeit geworden. Die Berner haben noch immer gehoffen, wenn es der Jugend galt. Wenn auch die Not der Zeit die Gebefreudigkeit etwas gekümmert hat, wenn es für die Säuglinge und Kleinsten gilt, öffnen sich die Herzen noch einmal weit, und die Mittel zum Weiterbestand der Säuglingsfürsorge werden in der Woche vom 10. bis 22. Februar nächsthin durch eine Hausammlung mit Freuden zusammengebracht werden. Dies ist die feste Zuversicht aller, denen das Weiterbestehen dieses Liebeswerkes am Herzen liegt.

MONTE-CARLO

- Du 3 au 15 février
3 - Concert. - Musique de Chambre.
5 - Concert Classique dirigé par Georges Georgesco.
5 - jusqu'au 12 mars: Tir aux Pigeons.
7 - Festival Beethoven (solistes, orchestre et chœurs: 180 exécutants).
10 - Concert. - Musique de Chambre.
12 - Festival Gustave Charpentier, dirigé par l'auteur.
Gala de La Légion d'Honneur, Bal avec attractions.
13 - Concert.
Golf: Coupe Challenge Windsor.
14 - Grand Récital par Serge Rachmaninoff.
Opera: Les mardis samedis et dimanches.
Comédie: Les jeudis et vendredis.
International Sporting Club
Tous les mercredis: Diner de Gala.
Tous les samedis: Diner Fleuri.

Ein „Abessinier“ vor Berner Gericht

Rr. Es ist in der Tat ein sonderbares Trio, das da auf der Anklagebank sitzt. Ein fünfzigprozentiger Abessinier, ein halbgelähter und ein Borer gehören ihm an.

Hauptangeklagter ist der „Abessinier“. Mit der Würde eines Ras sitzt er da, die Stiefel übereinander geschlagen. Sein schmales Gesicht trägt den oftbelebten Schimmer, den die Sonne Aethiopiens ihren Söhnen und Töchtern verleiht. Erbt er von der Mutter die Statur, so gab ihm der Vater den Namen eines verbreiteten Schweizergschlechtes mit auf den Weg, zu dem das gesprochene wahrhaftige Berndeutsch durchaus im Einklang steht. Ein Onkel aus Genf hatte es sich schwer Geld kosten lassen, etwas aus dem Jungen zu machen, der seine ganze Erziehung in der Schweiz, und zwar zum Teil in Privatinstituten genießen durfte. Der Junge besuchte all diese Bemühungen mit schwarzem Unbakt; obwohl nicht unbegabt, hielt er es in keinem der Institute aus. Nun wurde ihm Gelegenheit geboten, sich in ersten Hotels zum Koch auszubilden. Seine Fähigkeiten waren befriedigend; aber ein angeborener Romabentrieb ließ den jungen Koch nirgendes lange verbleiben. Mutwillig gab er nacheinander die besten Anstellungen auf. Nicht viel mehr Ausdauer zeigte der Mann in der Ehe. Nachdem er sich verheiratet und ein Kind auf die Welt gestellt hatte, hatte die Sache den Reiz des Neuen bald verloren, was ihn bewog, die Seinen im Stich zu lassen und sich arbeitslos am Genfersee, im Tessin und in Bern herumzutreiben. Eine besondere Begabung waren seine tischenpielerischen Fähigkeiten, mit denen er in der Bar oder im Tea-Room seine Bekannten und Freunde in ratloses Staunen versetzte. Er ließ Spielkarten verschwinden und wieder erscheinen, erriet den Inhalt verschlossener Briefe und ließ damit den Zuschauern eine Gänsehaut über den Rücken laufen. Geschwindigkeit ist bekanntlich keine Hegererei, sie kann aber zu Verbrechen führen, wenn sie dazu benützt wird, an Stelle von Spielkarten Briefstaschen und dergleichen verschwinden zu lassen. Als im letzten Jahr Abessinien in den Brennpunkt des Interesses der ganzen Welt rückte, erwachte in dem stellenlosen Koch die Liebe zum Mutterland und er beschloß, sich mit Hilfe seiner Taschenspielererei die nötigen Mittel zu verschaffen, um die Reise antreten zu können. Als er eines Tages im Postgebäude einen Bekannten besuchen wollte, öffnete er zwei Kleiderschränke und ließ nach bekanntem Rezept aus den Taschen von zwei Postbeamten Briefstaschen verschwinden. In der einen befand sich nur ein kleiner Geldbetrag, dafür enthielt die andere ein Stümmchen von 320 Fr. Also wurde die Reise - es war Mitte November 1935 - unverzüglich angetreten. Der Arm des Geheges erreichte den Flüchtigen jedoch schon in Basel.

Vor Gericht stand der Bursche nun ganz freiwillig, noch andere ähnliche Stücken verübt zu haben, und was er da von seinem Gewissen lud, war eine buntschillernde Auswahl von qualifizierten und einfachen Diebstählen. Als er einmal einen Herrn besuchen wollte, der nicht gerade anwesend war, stahl

er vom Schreibtisch eine Brieftasche mit Fr. 40, im Hausgang eines Schuhgeschäftes entnahm er einer Kiste ein Paar Damenschuhe, die er als Süßgebote seiner verlassenen Frau zustellte, für einen unbemittelten Freund stahl er aus einem Auto einen Mantel, strich bei einer Tombola Fr. 35 für sich ein, ließ in einer hiesigen Bar Fr. 15 verschwinden, eignete sich sowohl im Bubenstil als auch in einer Pension je einen Geldbeutel an, kurz und gut, wo ein Mantel hing und ein Auto stationiert war, tat er einen schnellen Griff, auch wenn er damit nur ein Schlüssel-etui, eine Brille eine Füllfeder, ein Päckchen Schokolade oder einen Pjama erbeutete.

Um neben diesen Geheimtätigkeitsproben auch seinen Mut zu beweisen, verlegte er sich auf Einbruch diebstähle. Als in ihm das Bedürfnis nach einem modernen Sporthemd erwachte, entwendete er aus der Auslage eines bernischen Geschäftes gleich deren zwei, um abzuwecheln zu können. Um seinen Leint nicht zu vernachlässigen, öffnete er nächstlicherweile die Schautafeln einer Drogerie und eines Coiffeurgeschäftes, um zu Parfüm, duftenden Seifen und Cremes zu gelangen. Was er nicht selber brauchte, wurde der Frau zugestalt, da doch keine Geschenke die Freundschaft erhalten.

Mit den zwei andern Burschen, die mit ihm auf der Anklagebank saßen, hatte er versucht, in zwei Manjarden einzubrechen. Doch war es ihnen nicht gelungen, etwas zu erbeuten. Wegen Diebstahls in der Höhe von 2.25 Fr. war er bereits im vergangenen Herbst während des Militärdienstes verurteilt worden.

Von den beiden andern Angeklagten ist der Halbgelähmte, der übrigens der kürzlich in Haft genommenen „Roten Eck“ angehörte, in zwei Manjardeneindrüchen dabeigewesen. Schlüssend verführte der halbgelähmte Bursche, daß er bis zu seiner Arbeitslosigkeit ein antändiges Leben geführt habe. Die vorliegenden Zeugnisse bewiesen die Richtigkeit seiner Aussagen. Als halber Krüppel habe er aber nirgends mehr Arbeit finden können, jedoch er in der Verzweiflung auf die schiefse Bahn geraten sei.

Weniger geständig und reumütig zeigte sich der dritte Bursche, der Borer, der zur Zeit eine dreimonatige Korrekthonsstrafe abzuhängen hat. Er leugnete notorisch alles ab und antwortete nur mit Frechheiten auf die an ihn gerichteten Fragen. Die beiden andern Kumpane stellte er als gemeine Lügner hin.

Das Straßengericht verurteilte den Hauptangeklagten zu 10 Monaten Korrekthonsstrafe, abzüglich eines Monats Untersuchungshaft. Der „Abessinier“ erklärte gelassen, die Strafe sofort antreten zu wollen. Der Halbgelähmte erhielt vorläufig 30 Tage Gefängnis. Sollte er bei den Verhandlungen über die Tätigkeit der „Roten Eck“ als strafbar befunden werden, dann kann ihn das Gericht immer noch auf Korrekthonsstrafe verurteilen. Der hartnäckig leugnende Borer erhielt eine Zusatzstrafe von zwei Monaten Korrekthonsstrafe im Ländshaus.

Veranstaltungen

Stadttheater. (Eing.) Montag, 20 Uhr, einmalige Aufführung außer Abonnement, Gastspiel Heinrich Gretler: „Die Venus vom Tivoli“, Komödie von Peter Hagenmacker. Spielleitung Hans Zimmermann. Bühnenbild Etkehard Rohlund. In den Hauptrollen Frä. Rademacher (Berlinfaja), Herr Gretler a. G. (Rüsi), Rohlund (Theaterdirektor Stabile), Sprünglin (Substitut Böhlerli), außerdem Damen Zöllner, Jungi, Herren Holliger, Feller, Gloor, Steiner, Herzog.

Wochenspielplan: Montag, außer Abonnement, einmalige Vorstellung Gastspiel Heinrich Gretler „Die Venus vom Tivoli“, Komödie in drei Akten von Peter Hagenmacker. Dienstag, Ab. 19, zum letzten Male „Boccaccio“. Mittwoch, Ab. 19, zum letzten Male „Ein Wintermärchen“. Donnerstag, Ab. 20, „Die verkaufte Braut“. Freitag, Ab. 21, Gastspiel Heinrich Gretler, neuinstudiert „Wilhelm Tell“, Schauspiel in fünf Aufzügen von Friedrich Schiller. Samstag, franz. Vorstellung der Gasas R. Karjenty „Nationale 6“, comédie nouvelle de Jean-Jacque Bernard, „Arlequin poli par l'Amour“, comédie féerique de Marivaux. Sonntag, 14.30 Uhr, „Gräfin Mariza“. 20 Uhr neuinstudiert „Tiefstand“, Musikdrama in einem Vorspiel und zwei Akten von Eugen D'Albert. Montag einmaliges Tanzgastspiel Clothilde und Alexander Sacharoff. Zurück von der Weltreise mit neuen Tänzen.

Kursaal Bern. (Eing.) Heute nachmittag wird das übliche Samstag-Thé-dansants bei freiem Eintritt abgehalten. Am Abend findet in sämtlichen Räumen des Kursaals der Akademische Ball statt.

Die Spielfolge des Sonntag-Nachmittag-Konzertes, „Ein Ausflug nach Wien“ überschrieben, wurde nach einem zusammenhängenden Vortragsplan, der im Programm ausführlich angegeben ist, gewählt. Im Abendkonzert gelangen die Duverte zum „Glöckchen des Eremiten“, eine „Aida“-Fantasie, Melodien aus der „Dollaprinzessin“, „Gräfin Mariza“, das slawische Polpourri „Soljanka“, ungarische Tänze von Ropp, Lanners Pester-Walzer und verschiedene Genrepiecen zur Wiebergabe.

Dierles Kammermusikkonzert der Musikgesellschaft. (Eing.) Der vierte Kammermusikabend der Bernischen Musikgesellschaft findet nächsten Dienstag, 4. Februar, abends 8 Uhr, im Burgerratsaal statt. Alphonse Brun, Theo Hug, Hans Klume und Richard Sturzenegger beginnen ihn mit der Erstaufführung eines Wertes von Max Reger, womit dem Wunsch der auf moderne Musik eingestellten Konzertbesucher entgegen ist. Das Streichquartett Fis-Moll, op. 121, ist in das Gut des vollgereiften Kunstschaffens Regers, im Frühjahr 1911 (Reger starb, allzufrüh, im Jahre 1916) entstanden, als fünftes und letztes seiner Streichquartette. Dieses Werk, das Reger „Dem Böhmischem Streichquartett freundschaftlichst zugeeignet“ hat und von diesem auch uraufgeführt wurde, kennen zu lernen, bedeutet hohen Gewinn und Genuß. Es sei mit allem

er vom Schreibtisch eine Brieftasche mit Fr. 40, im Hausgang eines Schuhgeschäftes entnahm er einer Kiste ein Paar Damenschuhe, die er als Süßgebote seiner verlassenen Frau zustellte, für einen unbemittelten Freund stahl er aus einem Auto einen Mantel, strich bei einer Tombola Fr. 35 für sich ein, ließ in einer hiesigen Bar Fr. 15 verschwinden, eignete sich sowohl im Bubenstil als auch in einer Pension je einen Geldbeutel an, kurz und gut, wo ein Mantel hing und ein Auto stationiert war, tat er einen schnellen Griff, auch wenn er damit nur ein Schlüssel-etui, eine Brille eine Füllfeder, ein Päckchen Schokolade oder einen Pjama erbeutete.

Um neben diesen Geheimtätigkeitsproben auch seinen Mut zu beweisen, verlegte er sich auf Einbruch diebstähle. Als in ihm das Bedürfnis nach einem modernen Sporthemd erwachte, entwendete er aus der Auslage eines bernischen Geschäftes gleich deren zwei, um abzuwecheln zu können. Um seinen Leint nicht zu vernachlässigen, öffnete er nächstlicherweile die Schautafeln einer Drogerie und eines Coiffeurgeschäftes, um zu Parfüm, duftenden Seifen und Cremes zu gelangen. Was er nicht selber brauchte, wurde der Frau zugestalt, da doch keine Geschenke die Freundschaft erhalten.

Mit den zwei andern Burschen, die mit ihm auf der Anklagebank saßen, hatte er versucht, in zwei Manjarden einzubrechen. Doch war es ihnen nicht gelungen, etwas zu erbeuten. Wegen Diebstahls in der Höhe von 2.25 Fr. war er bereits im vergangenen Herbst während des Militärdienstes verurteilt worden.

Von den beiden andern Angeklagten ist der Halbgelähmte, der übrigens der kürzlich in Haft genommenen „Roten Eck“ angehörte, in zwei Manjardeneindrüchen dabeigewesen. Schlüssend verführte der halbgelähmte Bursche, daß er bis zu seiner Arbeitslosigkeit ein antändiges Leben geführt habe. Die vorliegenden Zeugnisse bewiesen die Richtigkeit seiner Aussagen. Als halber Krüppel habe er aber nirgends mehr Arbeit finden können, jedoch er in der Verzweiflung auf die schiefse Bahn geraten sei.

Weniger geständig und reumütig zeigte sich der dritte Bursche, der Borer, der zur Zeit eine dreimonatige Korrekthonsstrafe abzuhängen hat. Er leugnete notorisch alles ab und antwortete nur mit Frechheiten auf die an ihn gerichteten Fragen. Die beiden andern Kumpane stellte er als gemeine Lügner hin.

Das Straßengericht verurteilte den Hauptangeklagten zu 10 Monaten Korrekthonsstrafe, abzüglich eines Monats Untersuchungshaft. Der „Abessinier“ erklärte gelassen, die Strafe sofort antreten zu wollen. Der Halbgelähmte erhielt vorläufig 30 Tage Gefängnis. Sollte er bei den Verhandlungen über die Tätigkeit der „Roten Eck“ als strafbar befunden werden, dann kann ihn das Gericht immer noch auf Korrekthonsstrafe verurteilen. Der hartnäckig leugnende Borer erhielt eine Zusatzstrafe von zwei Monaten Korrekthonsstrafe im Ländshaus.

Nachdruck auf die Erstaufführung am Dienstag aufmerksam gemacht. An längst bewährtem Kammermusikgeist bringt das Berner Streichquartett der Musikgesellschaft Werke von Schumann und Haydn zur Aufführung. Das A-Dur-Streichquartett, das dritte des opus 41, von Robert Schumann, enthält ein wundervoll lyrisches Adagio molto (3. Satz). Zum Schluß des Kammermusikabends gelangt - wer wünschte sich Lieberes? - ein Haydn-Quartett, diesmal das in F-Dur, op. 3, Nr. 5, zur Wiebergabe. Ein vollbesetzter Saal sollte der rechte Dank für ein an Wert und Schönheit so reiches Kammermusikonzert sein!

Kanton Bern

Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern. (Mitg.) Im Dezember 1935 haben sich im Kanton Bern 58 Brandfälle mit einem Gesamtgebäudebeschaden von Fr. 195,812 ereignet. Betroffen wurden 64 Gebäude, die sich auf 43 Gemeinden verteilen und einen Gesamtversicherungswert von Fr. 3,213,600 erreichen. Der Gesamtgebäudebeschaden im Jahre 1935 beträgt Fr. 3,021,079 (Vorjahr Fr. 3,376,006).

Eine Ausstellung in Steffisburg. Der Handwerker- und Gewerbeverein Steffisburg versammelte sich kürzlich unter der Leitung seines Präsidenten G. Moser, Schreinermeister, zu seiner ordentlichen Hauptversammlung. Die gut besuchte Versammlung hörte neben den ordentlichen Traktanden ein orientierendes Referat an von Gärtnermeister F. Viedti über die vom 25. Juli bis 9. August stattfindende „Steffia“, die Steffisburger Ausstellung für Gewerbe, Handel und Industrie. Durch die „Steffia“ soll einem großen Publikum wieder einmal gezeigt werden, was im gegenwärtig immer schmerzlicher werdenden Konkurrenzkampf einheimisches Können und Schaffen zu leisten imstande sind. m. l.

Oschwand. (F. S.-Korr.) Es gehört zur guten Tradition des Ländlerchores der Oschwand, mit Aufführungen vor eine breitere Öffentlichkeit zu treten, die auch vor kritischem Publikum bestehen können. Mit Erfolg fand die Aufführung des Dialekt-Schauspiels von Balmer statt: „I Gott's Name“. Die Rollen waren durchwegs gut besetzt und gründlich einstudiert. Der reiche Liederschlag des Chores, der unter der tüchtigen Leitung von Herrn Lehrer Müller steht, gereicht den Sängerinnen zu voller Anerkennung.

Neuenegg. (Eing.) Hier wurde kürzlich vom Gemeinnützigen Frauenverein ein Basar veranstaltet zugunsten der Ferienversorgung schwächlicher Schulfinder der Gemeinde auf dem Hombera b. Thun. Man darf wohl saen, daß

der ganze Tag voll gegliückt ist und den erwarteten Erfolg eher überstieg. Ein Massenbesuch stellte sich schon am Nachmittag ein, sei's um von den vielen hübschen Handarbeiten oder den glustigen Lebensmitteln zu kaufen, den netten Kindervorführungen zuzusehen oder gemüthlich beim Zoierei zu sitzen. Der Abend brachte wohl als Zugstück wieder und Volkstänze der neugegründeten Trachtengruppe, wieder des Frauenchores und eine gelungene Aufführung „Dir d'Chnüttlete“ von Simon Geller. Bei späterem Tanz und Tombola verfloßen die Stunden rasch. Dasselbe Programm wurde auf dem Bramberg mit demselben Erfolg wiederholt.

Bühl bei Narberg. Hier starb im Alter von 52 Jahren nach langer Krankheit Hans Jeli, Lehrer an der Oberschule, wo er seit 1908 amete. Der Gemeinde diente er ebenfalls lange Jahre als Gemeindefreiber. s.

Sparmaßnahmen bei der Bieler Straßenbahn. — Der Bevölkerung von Biel wird durch die Betriebsleitung der städtischen Transportanstalten mitgeteilt, daß die anhaltende Krise und der daraus resultierende starke Frequenz- und Betriebseinnahmerückgang die städtische Straßenbahn zur Durchführung von weiteren Sparmaßnahmen zwingen. Es wird die Einführung eines erweiterten Einmannbetriebes ab 1. Februar vorgelesen, der sich allerdings auf die in den Außenquartieren liegenden Endstrecken der Straßenbahnlinien beschränken soll, während die Teilstücke im Zentrum der Stadt zweimännig bedient werden.

Großhöchstetten. Am zweiten, vom Frauenverein veranstalteten Vortragsabend, verbreitete sich Frä. A. Martin, Leiterin der Finanzberatungsstelle der Bürgerchaftsgenossenschaft Saffa über „Von der richtigen Bewertung eines Familienvermögens und der Vorsorge für alte und franke Tage“. Sicher gehört dieses Thema zu den wichtigsten Angelegenheiten einer Familiengemeinschaft, ist doch schon reichlich viel Unglück über die Familien hereingebrochen, nur weil die Hausfrau es zu wenig verstand, richtig und zweckmäßig zu haushalten. Das außerordentlich lehrreiche, mit geschickten Beispielen durchgeführte Referat behandelte und klärte vor allem die Frage, wie das Geld sicher angelegt wird und welche Anlagemöglichkeiten bestehen. Mit der Präsidentin, Frau Pfarrer Howald, dankten die sehr zahlreich anwesenden Frauen und Töchter herzlich für das Gebotene. —et—

An der kürzlichen Hauptversammlung der B. G. B.-Partei bot Präsident Ernst Hebelein, Landwirt, einen kurzen Ueberblick auf das vergangene, politisch hochbewegte Jahr. Die Jahresrechnung und der vom Sekretär erstattete Jahresbericht wurden unter bester Verdankung genehmigt. Als neues Vorstandsmitglied bestellte Hans Kühni, beim Viehmarkt.

Nach Schluß der geschäftlichen Verhandlungen sprach Parteisekretär W. Siegenthaler über „Die politische und wirtschaftliche Lage der Gegenwart“. Der beifällig aufgenommene Vortrag klang aus in dem Bewußtsein, daß Selbstvertrauen und Selbsthilfe die ersten Bedingungen zur Ueberwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten sind und wir sicher sein dürfen, daß das Schwelgervolk sich seiner großen Aufgabe bewußt ist und auch große Opfer auf sich nehmen wird. Anschließend hielt Herr Stähli ein kurzes Referat über „Produktionsregelung“, in welchem der junge Mitarbeiter des Parteisekretärs auf die absolute Notwendigkeit der landwirtschaftlichen Produktionsregelung hinwies, wo es gilt, das Einzelinteresse in treuer Solidarität der Gesamtheit unterzustellen. Eine der schwersten aber dringendsten Aufgaben unserer Zeit wird sein, das Angebot der Nachfrage anzupassen. Beide Vorträge wurden durch den Vorkisenden warm verdankt. —et—

Handwerker- und Gewerbeverein Münchenbuchsee. (Korr.) Der Handwerker- und Gewerbeverein Münchenbuchsee hielt letzten Sonntag seine ordentliche Hauptversammlung im Hotel Bären in Münchenbuchsee ab. An Stelle des langjährigen, verdienten Präsidenten, Hrn. Gottl. Ruchti, bestellte als neuer Präsident Hr. Otto Weibel. Die übrigen Traktanden wurden in rascher Reihenfolge erledigt. In der nachfolgenden öffentlichen Versammlung referierte der kant.-bern. Gewerbeleiter Dr. E. Kleiner über das Thema „Die Schweiz, Volkswirtschaft am Scheidewege“, wobei er besonders der vermehrten Zusammenarbeit aller Berufsstände und aller Organisationen das Wort sprach.

Verhandlungen des Regierungsrates

Wahlanordnungen. Auf Sonntag, den 19. April, werden angelegt im Amtsbezirk Laupen die Wahl eines Ersatzmannes ins Amtsgericht, an Stelle des zum Amtsrichter gewählten E. Gurtner in Brüggelbach; im Amtsbezirk Büren die Wahl von zwei Ersatzmännern ins Amtsgericht, an Stelle der zu Amtsrichtern gewählten Ernst Bangerter in Bengi und Fritz Furrer in Leuzigen.

Für die Durchführung dieser Wahlen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Vereinfachung von Beamtenwahlen vom 28. Februar 1932. Anmeldetermin: 19. März 1936.

Wahl. Als Adjunkt der Steuerverwaltung, Abteilung Liegenchaftsgemeinnutz, wird gewählt Dr. Hans Bögele, Fürsprecher, bisher Amtschaffner und Amtschreiber in Schwarzenburg.

Haushaltungsschule Brienz. Frau L. Knittel-Spöcher in Meiringen erhält die nachgesuchte Entlassung als Präsidentin der Sachkommission dieser Schule, unter Verdankung der geleisteten Dienste.